

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend  
Landesgesetz, mit dem das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 geändert wird  
(Oö. GVG-Novelle 2019)**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

**Landesgesetz,  
mit dem das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 geändert wird  
(Oö. GVG-Novelle 2019)**

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

Das Landesgesetz über die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung (Oö. Grundversorgungsgesetz 2006), LGBl. Nr. 12/20017, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 55/2018, wird wie folgt geändert:

*Dem § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:*

„(5) Soweit die Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Abs. 1 gegeben und dies zur Vermeidung besonderer Härten unerlässlich ist, kann Fremden, die über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen und deren Lebensunterhalt nicht anderweitig gesichert ist oder gesichert werden kann, Grundversorgung auf der Grundlage des Privatrechtes im Einzelfall geleistet werden.“

## **Begründung**

Mit dem Inkrafttreten des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes des Bundes am 1. Juni 2019 wurde der Personenkreis, der Leistungen der Sozialhilfe beziehen kann, festgelegt. Personengruppen, die davon nicht umfasst sind, dürfen mit Inkrafttreten des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes am 1. Jänner 2020 keine Sozialhilfe-Leistungen mehr erhalten. Die Möglichkeit des Oö. BMSG, nicht bezugsberechtigten Personen auf privatrechtlicher Basis Mindestsicherungsleistungen zu gewähren, ist aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben künftig nicht mehr zulässig.

Personen mit humanitären Aufenthalt dürfen keine Leistungen mehr im Rahmen der Sozialhilfe gewährt werden, sie sollen daher durch die Grundversorgung aufgefangen werden. Ab einem

rechtmäßigen und tatsächlichen Aufenthalt von mehr als fünf Jahren ist weiterhin eine Versorgung im Rahmen der Sozialhilfe möglich.

Mit der Änderung des Oö. Grundversorgungsgesetzes soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, dieser Personengruppe Leistungen aus der Grundversorgung zu gewähren, sofern deren Lebensunterhalt nicht anderweitig gesichert ist oder gesichert werden kann.

Linz, am 7. November 2019

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Kaineder, Hirz, Buchmayr, Böker**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor, Binder**